

DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN DES HTV

für die Team-Tennis-Runde während der COVID-19-Pandemie



Präambel

Nachfolgende Durchführungsbestimmungen basieren auf den gesetzlichen Bestimmungen der hessischen Corona-Schutzverordnung vom 25.06.2021 und sind unbedingt einzuhalten. Die Vorgaben richten sich an die Vereine sowie deren Mitglieder und Besucher und können vom Hessischen Tennis-Verband (HTV) jederzeit aktualisiert werden.

CORONA-BEAUFTRAGTE (R) Jeder Verein sollte einen Corona-Beauftragten zur Sicherstellung aller Vorgaben benennen. Der Corona-Beauftragte des Vereins ist die Anlaufstelle für alle Fragen der Mitglieder.

Am jeweiligen Wettspieltag kann er die Zuständigkeit für die Umsetzung und Durchsetzung auf den Mannschaftsführer der Heimmannschaft delegieren. Die benannte Person entscheidet bei Meinungsverschiedenheiten sofort und allein.

KRANKHEITSSYMPTOME **Trifft auf Sie eines der folgenden Symptome zu, dürfen Sie die Tennisanlage nicht betreten:**

1. Erkältungssymptome (Husten, Schnupfen, Halsweh)
2. Erhöhte Körpertemperatur/Fieber (über 38° Celsius)
3. Durchfall
4. Geruchs- oder Geschmacksverlust
5. Kontakt zu Personen innerhalb der letzten 14 Tage, bei denen ein Verdacht auf eine SARS Covid-19-Erkrankung vorliegt oder bestätigt wurde

HYGIENEVORSCHRIFTEN

1. Tragen einer Maske in geschlossenen Räumen
2. Einhalten des Mindestabstandes von 1,5 m
3. Nießen/Husten in Armbeuge
4. regelmäßiges Händewaschen / Händedesinfektion

ABSTAND AUF DER TENNISANLAGE Die Spielerbänke auf den Plätzen müssen in einem Abstand von mindestens 1,50 m auseinander stehen.

Der Heimverein sorgt für den gesamten Ablauf des Wettspielbetriebs für ausreichend Bereiche auf der Platzanlage, die eine Wahrung der Abstandsregeln zu jeder Zeit ermöglichen.

UMKLEIDEN & DUSCHEN Die Umkleiden & Duschräume sind grundsätzlich geöffnet. Die Mannschaften sollten die Räumlichkeiten einzeln betreten. Die Durchmischung verschiedener Teams sollte vermieden werden!

REGENUNTERBRECHUNG Vereins- und Versammlungsräume dürfen zum Unterstellen genutzt werden. Die bekannten AHA-Regeln sind einzuhalten.

Die Gastronomie darf ebenfalls zum Unterstellen benutzt werden. Hier gelten wiederum die aktuell geltenden Regeln für den Betrieb in Restaurants. Nach Möglichkeit ist der Weg zum PKW aufzusuchen.

BEWIRTUNG

Außergastronomie:

- Negativnachweis empfohlen
- Mindestabstand der Tische 1.5 m
- Aufnahme der Kontaktdaten

Innengastronomie:

- Negativnachweis verpflichtend
- Mindestabstand der Tische 1.5 m
- Aufnahme der Kontaktdaten

Mit Bewirtung ist sowohl die gewerbliche Gastronomie als auch die Ausgabe von Essen durch die Vereine gemeint!

ZUSCHAUER

Zuschauer im Freien:

- max. 500 Personen (Geimpfte/Genesene werden nicht mitgerechnet)
- Negativnachweis empfohlen
- Mindestabstand 1.5 m
- Kontaktdatenerfassung (z.B. Luca-App)
- Aushänge zu Hygienemaßnahmen

Zuschauer im Innenraum:

- max. 250 Personen (Geimpfte/Genesene werden nicht mitgerechnet)
- Negativnachweis verpflichtend
- Mindestabstand 1.5 m
- Kontaktdatenerfassung (z.B. Luca-App)
- Aushänge zu Hygienemaßnahmen

KONTAKTDATENERFASSUNG TeilnehmerInnen eines Wettspiels werden über den Spielbericht erfasst. Folgende Kontaktdaten von Zuschauern und Gästen sind vom Verein - möglichst elektronisch - zu erfassen (z.B. Luca-App):

Name, Anschrift, Telefonnummer

Diese Angaben dienen ausschließlich zur möglichen Nachverfolgung von Infektionen!



Bitte unterstützen Sie Vereine und Ehrenamtler bei der Einhaltung der geltenden Bestimmungen!